



## **Statuten**

### der Gruppe

### „Gemeinderatsfraktion Die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU)“

#### **Inhalt:**

#### **1) Name, Form und Sitz**

#### **2) Grundsätze**

- a) Status und Name
- b) Zweck
- c) Ziel

#### **3) Mitglieder**

#### **4) Organe**

- a) die Gemeinderatsfraktion
- b) Fraktionsobmann/obfrau
- c) Kassier/in
- d) Rechnungsprüfer
- e) Projektverantwortliche

#### **5) Mittelaufbringung**

#### **6) Entscheidungsfindung**

#### **7) Beendigung**

#### **1) Name und Sitz**

- a) Die Gruppe trägt den Namen „Gemeinderatsfraktion Die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU)“ und hat ihren Sitz in 3400 Klosterneuburg.
- b) Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich vorrangig auf das Gemeindegebiet von Klosterneuburg, doch können überregionale Anliegen einbezogen werden.

#### **2) Grundsätze**

- a) Die „Gemeinderatsfraktion die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU)“ ist eine anerkannte Teilorganisation der Grünen NÖ und orientiert sich an den Grundwerten der Grünen Österreich.
- b) Zweck der Gruppe ist die politische Sammlung und Förderung von Initiativen für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Umwelt, Wohlfahrt, Gleichberechtigung, freie Meinungsäußerung, Menschenrechte, sozialen Fortschritt und Chancengleichheit.
- c) Die Gruppe sieht als Weg zur Erfüllung ihrer Ziele die Vertretung im Gemeinderat und die Wahrnehmung gesetzlich verbriefter Rechte, wie Versammlungen, Demonstrationen, Publikationen usw.

### **3) Mitglieder**

Die „Gemeinderatsfraktion Die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU) “ besteht aus den GemeinderätInnen der Wahlpartei „Die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU)“. Die Mitgliedschaft beginnt mit Annahme des Gemeinderatsmandats. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Mandatsverlust.

### **4) Organe**

a) Die Gemeinderatsfraktion.

b) Fraktionsobmann/obfrau: Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine(n) Fraktionsobmann/obfrau und eine Stellvertretung. Diese(r) ist auch Ansprechperson nach außen, den anderen GR Fraktionen gegenüber und Zustellungsbevollmächtigte(r) gegenüber der Gemeinde und der Wahlbehörde.

c) Kassier/KassierIn: Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Kassier/in und eine Stellvertretung. Dieser/e verwaltet das Konto der Gruppe, erstellt in Abstimmung mit den Organen einen Budgetentwurf und legt halbjährlich Bericht über die Finanzsituation. Zeichnungsberechtigt am Konto sind Fraktionssprecher und Stellvertretung sowie Kassier und Stellvertretung.

d) Zwei RechnungsprüferInnen: Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte zwei RechnungsprüferInnen, die nicht ident mit Organen 4 b) und 4 c) sein dürfen. Diese prüfen einmal jährlich die Kontoführung auf ihre Rechtmäßigkeit und berichten darüber.

e) Projektverantwortliche: Sie werden von der Gruppe für die Verantwortlichkeit von verschiedenen Projekten bestimmt. Dies können auch Personen außerhalb der Gruppe sein.

**5) Mittelaufbringung:** Die erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Beiträge der Mitglieder. Die Höhe wird am Anfang der Legislaturperiode per Mehrheitsentscheid festgelegt und im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses überprüft.

**6) Entscheidungsfindung:** Zur Beschlussfassung ist die Mehrheit der Mitglieder notwendig. Dies gilt jedenfalls für Wahl bzw. Abwahl der Organe gem. 4 b)-d), Ausschluss eines Mitglieds, Festsetzung der Höhe der Beiträge der Mitglieder und Beschluss über die Ausgabenplanung. Die Stimmabgabe kann in Präsenz, per Videokonferenz oder schriftlich erfolgen.

**7) Beendigung :** Gibt es keine Fraktion der Wahlpartei „Die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU)“ werden die Mittel jener Personengruppe übergeben, die die Interessen der Wahlpartei „Die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU) weiterführt. Sollte es keine solchen Personen geben, werden die finanziellen Mittel an karitative Organisationen gespendet.

STR Mag. Josef Wimmer  
Fraktionsobmann

Klosterneuburg, den 17.05.2021